

**Anmeldeformular für Händler**  
Yunicon Wien  
04. bis 06. Oktober 2019  
Multiversum Schwechat, Möhringgasse 2-4, 2320 Schwechat

Firmenname	UID (falls vorhanden)
Adresse	PLZ, Ort
Land	Website / Facebook
E-Mail	Kontaktperson vor Ort
Standgröße 2/4/6/8m (nur gerade Lfm, max 8m)	Stromanschluss (Ja / Nein)

• **Standgröße/Preis:** Der Laufmeter kostet 80€ exkl. Mwst. Der Preis versteht sich für den gesamten Veranstaltungszeitraum.

• **Ausstattung:** Es werden Tische inkl. Stühle vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Pro Tisch wird vom Veranstalter ein Stuhl sowie ein Ticket zur Verfügung gestellt. Sämtliches verwendetes Mobiliar inklusive Tischen und Stühlen muss innerhalb der vom Veranstalter markierten Händlerfläche während der Veranstaltung platziert bleiben.

• **Hinweis:** Werbemaßnahmen (bspw. Flyern) sind am eigenen Stand uneingeschränkt (im Rahmen des ordentlichen Conbetriebes), in den Veranstaltungsräumlichkeiten nur in Absprache mit dem Veranstalter zulässig. Der Händler hat nach dem Ende der Veranstaltung, die von ihm verwendete Fläche besenrein zu verlassen. Sollte dies nicht der Fall sein, behält sich der Veranstalter das Recht vor, eine allfällig erforderliche Reinigung in Rechnung zu stellen. Sonderwünsche und Anfragen (z.B. Sitznachbarwünsche) müssen ausnahmslos SCHRIFTLICH erfolgen!

• **Zusätzliche Information:** Aufbauzeit: Freitag, 04. Oktober 10:00-13:00; Abbauzeit: Sonntag, 06. Oktober, 17:00-20:00; Öffnungszeiten Händlerbereich: Freitag, 04. Oktober 14:00-20:00 Samstag, 05. Oktober, 10:00-19:00 und Sonntag, 06. Oktober, 11:00-17:00.

• **Rücktritt/Nichtteilnahme:** Bei Rücktritt bis 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, behält sich der Veranstalter das Recht vor, 25% der Standmiete, bzw. bei Rücktritt bis unmittelbar vor der Veranstaltung, 50% der Standmiete in Rechnung zu stellen. Sollte der Platz nicht bis Freitag 04.10. 11:00 belegt werden, kann dieser von Seiten des Veranstalters anderweitig vergeben werden und wie im Sinne eines unmittelbaren Rücktritts in Rechnung gestellt werden.

• **Zum Verkauf angebotene Produkte:** Die Händler müssen bei den angebotenen Produkten selbst die Einhaltung des geltenden Rechts, insbesondere des Jugendschutzes, Rechnungslegungsgesetz und Registrierkassenverordnung achten! Der Verkauf von geöffneten und frischen Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Der Verkauf von Waffen und Waffenrepliken ist nicht gestattet. Der Verkauf von nicht lizenzierten Produkten ist verboten. Im Verdachtsfall behält sich der Veranstalter das Recht vor, von Seiten des Händlers einen Herkunftsnachweis respektive eine Lizenzvereinbarung zu verlangen. Der Verkauf von beanstandeten Artikeln kann von Seiten der Veranstalter untersagt werden. Bei wiederholten Verstößen behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Stand räumen zu lassen und ein Standverbot gegen den Händler auszusprechen. Ein ausgeschlossener Händler hat kein Recht auf Rückerstattung jeglicher Kosten. Bei groben Verstößen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Anzeige bei den entsprechenden Behörden zu erstatten. Material, welches entsprechend Jugendschutzgesetz nicht für Jugendliche geeignet ist, z.B. gewaltverherrlichende oder pornographische Manga, Artbooks, Doujinshis, DVD oder ähnliches Material, darf nicht für Minderjährige frei zugänglich sein und nur gegen Vorlage eines Lichtbildausweises an volljährige Besucher ausgehändigt oder verkauft werden.

• **Zahlungen:** Händler müssen die Standkosten, gemäß Anmeldung, spätestens 2 Wochen nach Rechnungserhalt überweisen. Dies muss mittels Banküberweisung erfolgen. Kontoinhaber: Zlatko Hamzic; IBAN: AT192081500042410134; BIC: STSPAT2GXXX; Verwendungszweck: Händlername. Eine nicht zeitgemäße Bezahlung wird als Rücktritt von der Anmeldung erachtet.

• **Der Stand:** Innerhalb der Standgrenzen, die von Seiten der Veranstalter gemäß der vereinbarten Tische und ev. Sondervereinbarungen bestimmt werden, kann jeder Händler seinen Stand beliebig, unter Beachtung geltender Gesetze und Normen und der Sicherheit gegenüber Dritten, gestalten. Ware die nicht für Jugendliche unter 18 Jahren geeignet ist, muss so platziert werden das man sie nicht auf den ersten Blick sieht. Die Platzierung von Ware und/oder Werbemitteln außerhalb des Standbereichs ist nicht gestattet und kann zu extra Kosten bzw. im Wiederholungsfall zum Ausschluss führen. Der Stand darf nicht ohne schriftlicher Zustimmung des Veranstalters an andere weitergegeben oder vermietet werden! Wände dürfen nicht beklebt oder anderweitig beschädigt werden.

• **Haftung und Versicherung:** Die Versicherung, der vom Händler mitgebrachten Gegenstände gegen Beschädigung, Einbruch, Diebstahl, Feuer- / Wasser- / Transportschäden obliegt ausschließlich der Verantwortung des Händlers. Der Händler haftet für Schäden, die Dritten oder dem Veranstalter am Stand entstehen.

• **Nichterfüllung der Teilnahmebedingungen:** Wird gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen und trotz Abmahnung durch den Veranstalter fortgesetzt, hat der Veranstalter das Recht den Händler mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung auszuschließen. Ein ausgeschlossener Händler hat kein Recht auf Rückerstattung von Kosten. Bei groben Verstößen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Anzeige bei den entsprechenden Behörden zu erstatten.

• **Erfüllungsort und Gerichtsstand:** Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Ausstellern/Partnern und dem Veranstalter ist Graz. Für alle Streitigkeiten, auch mit Auslandsbezug, gilt österreichisches Recht als vereinbart.

• **Teilnichtigkeitklausel:** Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein/werden oder unvollständig sein, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bedingung wird in diesem Fall dahingehend ausgelegt, dass sie dem ursprünglich verfolgten Zweck am nächsten kommt.

• **Anmeldeschluss:** 27. Juli 2019

Mit der Unterschrift bestätige ich die Hausordnung der YuniCon und obenstehende Punkte und Informationen gelesen zu haben und diese in weiterer Hinsicht zu beachten. Die Hausordnung ist jederzeit auf Anfrage erhältlich. Meine Wünsche bezüglich Tische, sowie zusätzliche Wunschaussagen, werden während der Planung einbezogen. Es besteht jedoch kein rechtlicher Anspruch auf diese. Die Ausstellungsfläche gilt als gebucht, wenn eine schriftliche Bestätigung seitens des Veranstalters erfolgte. Ich stimme zu, dass meine Kontakt Informationen gespeichert werden und ich in Zukunft Informationen zu weiteren Events bekommen will.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift+Firmenstempel